

| PRÄMIENPENSION |

Ihre Zusatzpension mit staatlicher Förderung.

Plus 8%* VORSORGE-Bonus
auf die im Jahr 2024 eingezahlte Prämie
Vorteil für Gemeindebedienstete, sowie DienstnehmerInnen
in nahestehenden oder ausgegliederten Bereichen

Mit der Prämienpension immer auf der Gewinnerseite:

- ☐ Ihre garantierte lebenslange Pension
- ☐ Hinterbliebenenschutz inklusive
- ☐ Garantie für Ihr eingesetztes Kapital und die staatliche Förderung:
 - bei Auszahlung der Pension¹
 - im Ablebensfall vor Pensionszahlung
- ☐ sicherheitsorientierte Veranlagung

NUTZEN SIE DIESE VORTEILE FÜR IHRE PENSION!

- ☐ plus 8%* VORSORGE-Bonus für die im Jahr 2024 eingezahlte Prämie
- ☐ 4,25% staatliche Förderung, das sind bei einer maximalen geförderten Einzahlung von EUR 3.337,85 bis zu EUR 141,86 für das Jahr 2024²

¹ Die eingezahlten Prämien sind bei Auszahlung als lebenslange Pension (Verrentung) oder bei Kapitalentnahme bei Bezug der gesetzlichen Alters-, Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension inklusive der staatlichen Förderungen garantiert. Bei einmaliger Auszahlung wird ansonsten grundsätzlich das vorhandene Deckungskapital ausbezahlt. Im Todesfall während der Prämienzahlungsdauer sind die eingezahlten Prämien inklusive der staatlichen Förderung garantiert. Bei Unfalltod wird der garantierte Betrag um 50% erhöht. Bitte beachten Sie die steuerlichen Konsequenzen bei einmaliger Auszahlung (Nachversteuerung der Kapitalerträge in Höhe von 27,5% und Rückerstattung der staatlichen Förderung zur Hälfte).

² Die Höhe der staatlichen Förderung wird jährlich neu festgesetzt und richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen über die prämiengünstige Zukunftsvorsorge. Für das Jahr 2024 beträgt die staatliche Förderung 4,25% der im Jahr 2024 geleisteten Prämien, wobei die Höhe der maximal geförderten jährlichen Einzahlung EUR 3.337,85 beträgt. Gemäß Einkommensteuergesetz ist für den Erhalt der Förderung eine Erklärung der/des Steuerpflichtigen notwendig, in der sie/er sich unwiderruflich verpflichtet, innerhalb eines Zeitraums von mindestens 10 Jahren auf eine Rückzahlung des aus den geleisteten Beiträgen resultierenden Anspruchs zu verzichten.

* Gültig für Neuabschlüsse Prämienpension bis 31. Dezember 2024. Die Gutschrift von 8% wird einmalig gewährt und nach Eingang der staatlichen Förderung im Jahr 2025 als einmalige Zahlung verarbeitet, bzw. bei Höchstzahlern mit den laufenden Prämien verrechnet.

Meine persönliche Betreuerin/mein persönlicher Betreuer:



Mag. Leila Toprak-Eskenasi
0664 601 39 22061
l.toprak-eskenasi@wienerstaedtiche.at

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die VORSORGE-BeraterInnen der Wiener Städtischen Versicherung, oder besuchen Sie uns auf unserer Website auf vorsorge-youunion.at.

Zweck dieses Flugblatts ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Es ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Das Flugblatt wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche Informationen verweisen wir auf die vollständigen Antragsunterlagen, die Polizen und die diesen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Medieninhaber: Vorsorge der österreichischen Gemeindebediensteten
Hersteller: Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group
Verlags- und Herstellungsort: Wien
Bildnachweis: Imagesource
ZVR: 582972375 (23.12 – J202310119)

WIENER
STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP

youunion

vorsorge

vorsorge-youunion.at